



An den Grossen Rat

19.5287.03

ED/P195287

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Anzug (Motion) Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema ‹Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung›»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 vom Schreiben 19.5287.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Beatrice Messerli und Konsorten entgegengenommen und in einen Anzug umgewandelt. Mit Präsidialbeschluss vom 19. Februar 2020 wurde der Anzug dem Erziehungsdepartement zur Berichterstattung überwiesen.

«Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projektstage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separate Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Sexualisierte Gewalt findet in allen Alters- und Gesellschaftsgruppen statt und hat viele Erscheinungsformen. Darunter fallen auch Übergriffe ohne Körperkontakt wie sexistische Beleidigungen, unerwünschte sexuelle Annäherungen und Cyberviktimisierungen, das heisst Belästigungen oder Übergriffe, die über elektronische Medien erfolgen. Sexualisierte Gewalt richtet sich immer gegen die Selbstbestimmung und verletzt die Würde und Integrität.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt sich für eine wirkungsvolle Prävention und die Unterstützung der Betroffenen ein. Kinder und Jugendliche stellen eine potenziell vulnerable Gruppe dar. Den Schulen kommt daher eine wichtige Präventionsaufgabe zu. Die obligatorische Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen und bietet ihnen über die gesamte Schullaufbahn alters- und stufengerecht Unterrichtseinheiten und Programme zu den Themen Gewaltprävention und sexuelle Gesundheit an. Die Prävention beinhaltet unterrichtsergänzende obligatorische und freiwillige Programme, die in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden. Seit der letzten Anzugsbeantwortung aus dem Jahr 2020 wurden neue Programme in das Präventionsangebot für Schulen aufgenommen. Weitere Programme werden derzeit evaluiert. Darunter befindet sich auch der von den Anzugstellenden genannte Wen-Do-Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 15. Januar 2020 die Präventionsmassnahmen ausführlich dargelegt und begründet, warum es seiner Ansicht nach nicht zielführend ist, ein zusätzliches Konzept mit einem engen Fokus auf Selbstverteidigung und die Zielgruppe der Mädchen zu entwickeln. Das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken, sprich die Fähigkeit, sich in kritischen Situationen körperlich zu behaupten und zu schützen, kann ein zusätzlicher Baustein sein, ist aber kein Schwerpunkt der Präventionsarbeit an den Schulen. Dies wird im Folgenden detailliert dargelegt.

2. Relevante Forschungsergebnisse

Gemäss der von den Anzugstellenden genannten Erhebung zu sexueller Gewalt an Frauen von gfs.bern¹ haben 22 Prozent der Befragten während ihres Lebens ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Darüber hinaus zeigt die Befragung, dass viele Formen der sexuellen Belästigung weit verbreitet sind. Die Autorinnen und

¹ www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexualisierte-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz

Autoren folgern, dass sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt von der Gesellschaft stark unterschätzte Probleme sind und es eine breitere und vertiefte Diskussion um die staatlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Hintergründe im Umgang mit sexuellen Übergriffen braucht.

Als Grundlage für Präventionsstrategien an Schulen liefert die Optimus-Studie aus dem Jahr 2012² vertiefte Erkenntnisse und wertvolle Ansätze. Im Unterschied zur Befragung von gfs.bern untersuchte diese Studie sexualisierte Gewalt an Minderjährigen beiderlei Geschlechts in einem breiteren Kontext. Die Ergebnisse geben Einblick in Formen, Vorkommen und Häufigkeit von sexueller Gewalt in der Schweiz und beleuchten Tatumstände sowie Zusammenhänge mit persönlichen Lebensverhältnissen. Die Befragung von Schülerinnen und Schüler zeigt, dass Mädchen und weibliche Jugendliche häufiger sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt erleben. Mädchen sind generell etwa zwei bis dreimal stärker gefährdet als Jungen³. Knapp 22 Prozent der Mädchen und 8 Prozent der Jungen gaben an, sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben. Knapp 40 Prozent der weiblichen Jugendlichen und 20 Prozent der männlichen Jugendlichen wurden schon einmal Opfer sexueller Handlungen ohne Körperkontakt. Obschon Mädchen deutlich stärker betroffen sind, müssen zwingend beide Geschlechter in der Präventionsarbeit angesprochen werden. Das Bild von Männern als Täter und Frauen als Opfer ist eindimensional und bildet die Realität nur selektiv ab. Die Wahrnehmung der männlichen Betroffenheit und eine Enttabuisierung des Themas sind auch deshalb wichtig, weil eine geschlechtsspezifische Rollenzuteilung Jungen zusätzlich hemmen kann, über erlebte Übergriffe zu berichten. Eine ganzheitliche Prävention anerkennt die Bedeutung des Faktors Geschlecht und berücksichtigt seine Wechselwirkungen zu anderen Sozialisationsbedingungen. Im Weiteren sollten auch bi-, trans- und intersexuelle Menschen als relevante Zielgruppe berücksichtigt werden.

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben, sind oftmals auch anderen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Gemäss der Optimus-Studie werden Jugendliche, die häufig ausgehen, sich in einem gewaltbereiten Umfeld bewegen, Alkohol oder Drogen konsumieren und oft im Internet surfen, deutlich häufiger Opfer als andere.⁴ Zudem zeigen die Ergebnisse, dass Opfer von sexueller Gewalt häufig auch anderen Formen von Gewalt wie physische und verbale Bedrohungen, Körperverletzungen oder Vernachlässigung erleben. Ein weiterer Risikofaktor ist eine körperliche Behinderung: Jugendliche mit einem körperlichen Handicap werden doppelt so häufig von ihrem Partner missbraucht wie Jugendliche ohne Behinderung.

Studien belegen, dass Dreiviertel der Täterinnen und Täter den Opfern gut bekannt sind, wobei rund 25 Prozent Angehörige und rund 50 Prozent Bekannte sind. Auch die Optimus-Studie bestätigt den hohen Anteil an Übergriffen in Beziehungen: «Fast die Hälfte, nämlich 42 Prozent der Missbrauchsfälle mit Körperkontakt, wurden gemäss Aussagen der betroffenen Opfer von aktuellen oder ehemaligen Liebespartnern oder Dates begangen, bei 39 Prozent waren die Täter gute Bekannte, die weder Partner noch Familienmitglieder waren, und bei 21 Prozent waren es Fremde.»⁵ Das bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche in vielen Fällen gegen eine vertraute Person zur Wehr setzen müssen und die Grenzen zwischen Zuwendung und Gewalt gegebenenfalls vermischt sind. Je nach Altersstufe stehen zudem andere Tätergruppen im Vordergrund. Kinder im Vorschulalter werden häufiger im familiären Umfeld missbraucht. Bei Jugendlichen geht sexualisierte Gewalt viel öfter von gleichaltrigen Bekannten aus. Die Ergebnisse legen nahe, dass Interventions- und Präventionsstrategien auf die unterschiedlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden müssen.⁶

Eine Entwicklung, welche die Prävention an den Schulen berücksichtigen muss, ist die Tatsache, dass Übergriffe zunehmend auch online stattfinden. Die James-Studie der Zürcher Hochschule für

² UBS Optimus Foundation (2012): Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. (www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/optimus-studie-2012)

³ Vgl. Optimus, S. 38.

⁴ Vgl. Optimus, S. 39.

⁵ Optimus, S. 48.

⁶ Vgl. Optimus, S. 59f.

Angewandte Wissenschaften ZHAW stellt in ihrem Ergebnisbericht 2020 einen starken Anstieg der sexuellen Belästigung im Internet fest. 43 Prozent der Jugendlichen gaben an, schon einmal davon betroffen gewesen zu sein. Im Jahr 2014 waren es noch 19 Prozent.⁷ Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik 2020 waren von sämtlichen Straftaten, die im digitalen Raum begangen wurden, 10,7 Prozent Cyber-Sexualdelikte.⁸ Dazu gehören Straftaten in den Bereichen verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion⁹ und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Knapp 80 Prozent der Betroffenen waren minderjährig, in der Mehrzahl Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren.

3. Prävention sexualisierter Gewalt

Das Erlernen von Techniken, sich körperlich gegen sexualisierte Gewalt zur Wehr zu setzen, kann ein Mittel sein, Kinder und Jugendliche physisch und psychisch zu stärken und ihr Selbstvertrauen zu fördern. Die Unterweisung in Selbstverteidigung zielt aber stark auf den Schutz vor Täterinnen und Tätern ab, die dem Opfer nicht bekannt sind. Aktuelle Präventionskonzepte stellen sexualisierte Gewalt in den grösseren Kontext der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention. Sie berücksichtigen, dass Missbrauch in ganz unterschiedlichen Konstellationen stattfindet, wobei sich die Täterinnen und Täter oftmals aufgrund eines Machtungleichgewichts oder Abhängigkeitsverhältnisses über die Abwehrversuche von betroffenen Kindern und Jugendlichen hinwegsetzen können oder beispielsweise bei der Cyberviktimisierung auch anonym agieren.

3.1 Unterricht und Angebote an den Volksschulen

In den Volksschulen sind die Prävention und die Gesundheitsförderung fester Bestandteil des Unterrichts. Die angeleitete Auseinandersetzung mit den Themen erfolgt wiederkehrend und aufbauend über die gesamte Schullaufbahn hinweg. Im Vordergrund steht bei allen Unterrichtseinheiten und Programmen die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden über die verschiedenen Arten von Grenzverletzungen und Übergriffen aufgeklärt und sie werden ermutigt, ihren Gefühlen zu trauen und sich Hilfe zu holen. Eine wichtige Grundlage für die Präventionsarbeit ist die kontinuierliche, altersgerechte schulische Sexualbildung, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung achtet und die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte aufklärt. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit Geschlecht und Rollen sowie das Hinterfragen von diskriminierenden Strukturen und Klischees.

In der Schule wird die Thematik im fachlichen und überfachlichen Unterricht behandelt. Der Lehrplan 21 gibt verschiedene Kompetenzziele vor, die für die Prävention sexualisierter Gewalt von Bedeutung sind. Diese Verankerung im Lehrplan schreibt die präventive Arbeit als verbindliche Aufgabe für Lehr- und Fachpersonen fest. So werden Themen, die in den Fächern «Natur, Mensch und Gesellschaft» (1./2. Zyklus), «Natur und Technik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sowie «Medien und Informatik» (3. Zyklus) Unterrichtsgegenstand sind, mit überfachlichen Kompetenzen verbunden. Die Lehr- und Fachpersonen behandeln die Thematik alters- und stufengerecht mit der gebotenen Sensibilität und, sofern zielführend, auch in geschlechtergetrennten Settings. Die Schule informiert zudem über Hilfs- und Beratungsangebote sowie über medizinische Angebote, die die Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen können.

Sensibilität und eine klare Grenzziehung gegenüber übergriffigem Verhalten gehört auch zu einer wertschätzenden Schulkultur. Die Entwicklung von Klassen- und schulweiten Regeln ist folglich immer auch Teil der Präventionsarbeit. Bei Fragen oder Vorfällen können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen jederzeit an die Mitarbeitenden der Schulsozialar-

⁷ www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/james/#c159101

⁸ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/digitale-kriminalitaet.assetdetail.16464401.html

⁹ Cybergrooming ist das gezielte Kontaktieren von Kindern im Internet mit sexuellen Absichten. Sextortion bezeichnet eine Form der Erpressung, bei der dem Opfer mit der Veröffentlichung freizügiger Bilder oder Videos gedroht wird.

beit vor Ort wenden. Diese verweisen bei Bedarf an weitere Fachstellen. Ebenfalls auf diese Thematik sensibilisiert ist der Schulpsychologisch Dienst, der Betroffenen psychologische Beratung anbietet.

3.2 Auserschulische Angebote

Neben den obligatorischen Programmen, die von allen Schülerinnen und Schülern absolviert werden, können zahlreiche weitere ergänzende Angebote, die in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden, besucht werden. Diese beinhalten oftmals auch Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten. Alle Programme können in der Datenbank «Präventionsprogramme» auf dem Basler Bildungsserver eingesehen werden¹⁰. Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Primarschule besuchen den Parcours «Mein Körper gehört mir!» In diesem Programm zur Prävention sexueller Gewalt lernen die Kinder spielerisch, selbstwirksam zu handeln, die eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen. Rund die Hälfte der Lehrpersonen besucht zur Vertiefung der Thematik das interaktive Theater «Vitamin A».

Weitere Präventionsprogramme im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, die den Schulen zur Verfügung stehen:

- «Die grosse Nein-Tonne»: Theater zur Sensibilisierung persönlicher Grenzen und sexueller Gewalt
- «Achtung Liebe!»: Schuleinsätze von Studierenden für eine zeitgemässe und altersgerechte Sexualaufklärung
- «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt»: Programm zur Gewaltprävention und Kompetenzerweiterung in jugendlichen Paarbeziehungen
- «Peer-Education-Workshop Sexuelle Gesundheit»: Präventionsveranstaltung mit Jugendlichen zum Thema sexueller Gesundheit
- «Alles Rund um LGBTQ+»: Workshops zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Identität, Selbstbestimmung und gegenseitigem Respekt
- «MENS_Workshop»: Workshop zum Thema Menstruation für Mädchen und Jungen
- Programme zur Suchtprävention wie beispielsweise «Start?Klar!», «Talk@bout» oder «Tom & Lisa»
- Verschiedene Programme zu Kinderrechte und Kinderpartizipation
- Angebote für Schulen der Kantonspolizei Basel-Stadt zu Pornographie, Konfliktbearbeitung, Gewalt in Paarbeziehungen, Selbstbehauptung und zur Nutzung digitaler Medien

Das Erziehungsdepartement prüft laufend, ob weitere Präventionsangebote aufgenommen werden können. Die Wen-Do-Kurse werden an den Schulen beworben. Sie werden nach erfolgter Evaluation gegebenenfalls als ergänzendes Angebot ins Programm aufgenommen.

4. Zusammenfassung


Den Schulen kommt bei der Gewaltprävention eine wichtige Aufgabe zu. Die Lehr- und Fachpersonen sind für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und behandeln es ganzheitlich im Unterricht nach dem Lehrplan 21 und im obligatorischen Programm «Mein Körper gehört mir!». Zudem stehen zahlreiche ergänzende Programme zur Verfügung, um einzelne Aspekte in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zu vertiefen. Nach Ansicht des Regierungsrats soll die Präventionsarbeit an den Schulen auf Basis der genannten Pfeiler fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Selbstverteidigungskurse und Projektwochen zur Prävention sexualisierter Gewalt können von den Schulen besucht respektive durchgeführt werden. Sie sollen aber nicht verpflichtender Teil des Unterrichts werden.

¹⁰ <https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote>

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Projektwochen oder Projekttag an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin